

Für schriftliche Leistungen der Schülerinnen und Schüler, die darin bestehen, zu einem vorgegebenen Thema und unter Beachtung der Merkmale der geforderten Textart ihren Text zu verfassen, legt die Fachkonferenz Deutsch folgende **Bewertungskriterien** fest:

Inhalt

- Berücksichtigung der Merkmale der geforderten Textart (Aufgabenbezug)
- funktionale Verwendung von Wissensbeständen (erlernt, recherchiert)
- ggf. Verarbeitung der Informationen eines Bezugstextes (zur dargestellten Situation, zur Problematik; zu wichtigen Personen/Figuren; Sichtweisen/Positionen; Entwicklungen, Abläufe, Forderungen, Veränderungen)

Gliederung/Struktur

- Textgestalt: Kohärenz (Verknüpfungen, Verweismittel); Struktur/Aufbau (geordnet, funktional proportioniert)

Ausdruck

- Wortwahl (variabel, prägnant), Sprachebene/Stil (der Textart angemessen, situations- und adressatenorientiert)

Sprachliche Richtigkeit

- Rechtschreibung (geringe Fehlerzahl, Verständnis stark beeinträchtigt)
- Zeichensetzung (den Normen entsprechend)
- Grammatik (sicherer Umgang mit Normen, evtl. komplexe Strukturen)

Allgemein gilt nach dem Kernlehrplan: Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung und Zeichensetzung) führen zu einer Absenkung der Note im Umfang einer Notenstufe. Im Gegenzug bedingt ein hohes Maß an sprachlicher Sicherheit eine entsprechende Notenanhebung.

In einem schriftlichen **Kommentar** teilt die/der Korrigierende zu jedem der vier übergeordneten Kriterien der Schülerin/dem Schüler seine Bewertungen mit.

Zusätzlich gibt er ihm **fördernde Hinweise**, bei Leistungen im defizitären Bereich, also ab der Note „ausreichend (-)“, legt er der Arbeit entweder geeignetes Fördermaterial aus dem Pool der Fachschaft bei oder gibt ihr/ihm individuelle Förderhinweise, indem er z. B. Teile der Arbeit besonders intensiv korrigieren lässt. Wenn bei einer Schülerin/einem Schüler schon während einer zu einer Klassenarbeit führenden Vorbereitung Probleme erkennbar werden, die auf eine möglicherweise defizitäre Leistung in der Klassenarbeit hindeuten, kann schon vorzeitig Fördermaterial an die jeweilige Schülerin/den jeweiligen Schüler weitergegeben werden.

Sofern die oben genannten Bewertungskriterien berücksichtigt werden, kann an die Stelle eines schriftlichen Kommentars bzw. ergänzend zu diesem mit Hilfe eines **Bewertungsrasters** korrigiert werden.

Für mündliche Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Unterricht legt die Fachkonferenz Deutsch folgende **Bewertungskriterien** fest:

Leistungsbereiche der mündlichen Beteiligung am Unterricht

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Vortrag von im Unterricht erarbeiteten Ergebnissen
- Beobachtungen durch den Lehrer in Phasen der Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- mündliche Auswertung von Einzelmaterialien

Qualität der mündlichen Leistungen: Die Schülerin / Der Schüler

- kann direkte Fragen beantworten.
- erfasst Fragen und Problemstellungen
- bemüht sich um Klärung von Fragen.
- kann wesentliche Ergebnisse des Unterrichtes strukturiert reproduzieren.
- formuliert eigene Beiträge zusammenhängend, präzise und anschaulich.
- kann zuhören und geht auf Beiträge von Mitschülern ein.
- leistet eine selbstständige, sachlich fundierte und angemessene Auseinandersetzung mit den Unterrichtsgegenständen (eigene Ideen entwickeln; Vergleiche anstellen; Aufspüren von Problemen und kritischen Aspekten).
- gewinnt Standpunkte (Urteile fällen und diese überzeugend begründen und vermitteln können).

Quantität der mündlichen Leistungen: Die Schülerin / Der Schüler meldet sich

- nicht.
- von selbst.
- hin und wieder.
- öfter.
- regelmäßig.

Die Formen und Inhalte weiterer Arten der **sonstigen Mitarbeit** (Buchvorstellungen, Referate, freies Erzählen etc.) orientieren sich an den Anforderungen des Kernlehrplans. Die Anteile dieser Leistungen an der Gesamtnote für die sonstige Mitarbeit wird von den Kolleginnen und Kollegen individuell festgelegt.

In zeitlicher Nähe zu den Elternsprechtagen werden den Schülerinnen und Schülern die Noten für die mündliche Beteiligung sowie die Bewertungen für den Bereich der sonstigen Mitarbeit mitgeteilt.

Die Fachlehrer und Fachlehrerinnen berücksichtigen insgesamt die Festlegung des Kernlehrplans, dass die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sowie die „Schriftlichen Arbeiten“ bei der Leistungsbewertung den gleichen Stellenwert besitzen.